

Steuerklärung ausfüllen leicht gemacht!

Für das Ausfüllen der Steuererklärung müssen zuerst alle Belege bereitgelegt werden.

Checkliste

Hier eine Liste der gängigen benötigten Dokumente:

- Lohn- und Rentenausweise
- Abrechnungen über Taggelder von Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherungen
- Abrechnungen über Korporations- und Genossennutzen
- Belege über erhaltene oder bezahlte Leibrenten
- Geschäftsabschluss (Bilanz und Erfolgsrechnung mit Kapitalausweis)
- Zins- und Kapitalbescheinigungen Ihrer Bank- und Postkonti
- Vermögens-/Steuerverzeichnisse Banken, allenfalls mit Wertschriftenbelegen
- Belege über Darlehen und Guthaben inkl. Zinsabrechnungen
- Kontokorrentkonti bei Gesellschaften
- Dividendenabrechnungen
- Belege über bezahlte Vermögensverwaltungskosten
- Eigenmiet- und Vermögenssteuerwert der Liegenschaften (inkl. Liegenschaften im Ausland)
- Belege Liegenschafteneinnahmen/-ausgaben (Liegenschaftenabrechnungen)
- Belege über Lotteriegewinne
- Berufsauslagen, Arbeitsweg, berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten usw.
- Hypothekar-/Schuldzinsbelege
- Alimenten- und Unterhaltszahlungen für Kinder und geschiedene/getrennte Ehegatten
- Prämie Krankenkasse, Verbilligung
- Bescheinigungen Lebensversicherungen und Säule 3a (Einlagen und Bezüge)
- Bescheinigungen über Einlagen und Bezüge bei der Pensionskasse (2. Säule)
- Beiträge an politische Parteien
- Belege über Spendenzahlungen und gemeinnützige Zuwendungen
- Abrechnungen / Selbstbehalte Krankenkasse, Zahnarztrechnungen, Heimkosten, Spitex usw.
- Belege für Kinderbetreuungskosten
- Bescheinigungen über Steuerwerte von Lebensversicherungen
- Angaben über Motorfahrzeuge (Marke, Anschaffungsjahr, Jahrgang, Kaufpreis)
- Angaben über weitere Vermögenswerte (Sammlungen usw.)
- Erbschaften und Schenkungen
- Kopie der letzten Steuererklärung und letzten Veranlagungsverfügung (nur bei Neukunden)

Mattig-Suter und Partner Schwyz Treuhand- und Revisionsgesellschaft

Abgabetermin: 31. März 2018

Natürliche Personen müssen ihre Steuererklärung 2017 mit Beilagen bis 31. März 2018 einreichen.

Fristerstreckungsgesuche sind **vor** dem 31. März 2018 schriftlich an die zuständige Gemeinde-/Bezirksverwaltung zu richten. In der Regel werden die Gesuche anstandslos bewilligt. Viele Gemeinden bieten zudem eine **Fristverlängerung via Website** an. Nutzen Sie dieses nützliche und unkomplizierte Angebot für die Fristverlängerung!